

Postulat über den Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung

eröffnet am 15. September 2015

Die Luzerner Fauna wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit dem vermehrten Auftreten von Rotwild (Rothirschen), Bibern und weiteren Tieren bereichert. In den letzten zwei Jahren hat auch das Schwarzwild (Wildschweine) bedeutend zugenommen. Aller Voraussicht nach wird sich die Schwarzwildpopulation durch die vom Bund beschlossenen Wildtierkorridore rasch weiter ausdehnen. Sie trifft im Kanton Luzern auf eine tierintensive Landwirtschaft und gefährdet unter anderem die Gesundheit der Hausschweine.

In der Anfrage A 646 (Anfrage über das rottenhafte Erscheinen des Schwarzwildes und die Auswirkungen für den Kanton Luzern) vom 27. Januar 2015 hat Kantonsrat Urs Kunz entsprechende Fragen gestellt. In der Antwort vom 2. Juni 2015 schreibt die Luzerner Regierung in Beantwortung von Frage 4 (u. a.) «... Diese geltende Wildschadensregelung ist nicht mehr in allen Teilen zeitgemäss, insbesondere was den Verteiler, die Haftung, die Festlegung einer maximalen Grenze sowie das Verfahren der Schadenverhütungsmassnahmen und der Schadensabschätzung betrifft. Die Revisionsarbeiten werden in den kommenden Jahren, sobald es die personellen Ressourcen zulassen, an die Hand genommen.» Das vor Kurzem von Markus Odermatt eingereichte Postulat P 40 (Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern) zeigt den dringenden Handlungsbedarf betreffend den Umgang mit Schwarzwild auf. Im Kanton Aargau hat Schwarzwild in einigen Revieren Schäden von jährlich je mehreren zehntausend Franken verursacht. Es ist davon auszugehen, dass das Schadenpotenzial von Schwarzwild bei Schweinezuchtbetrieben im Kanton Luzern noch bedeutend höher ist. Am 1. April 2017 startet die neue achtjährige Pachtperiode. Die Jagdgesellschaften, welche sich im Spätsommer 2016 um die Jagdreviere bewerben, wollen Klarheit, auf was sie sich mit der nächsten Pachtperiode einlassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, den aus seiner Sicht bestehenden Handlungsbedarf bei der aktuellen Jagdgesetzgebung aufzuzeigen und darzulegen, welche Bedeutung er den einzelnen Teilen des aufgeführten Handlungsbedarfs beimisst.

Insbesondere soll aufgezeigt werden,

- welche Teile der Jagdgesetzgebung vor der Ausschreibung der Jagdreviere für die neue Jagdpachtperiode überarbeitet werden sollen;
- wie die Auswirkungen der geplanten Wildtierkorridore auf die Fauna, die Jagd sowie auf die Land- und Forstwirtschaft eingeschätzt werden und ob sich daraus Handlungsbedarf für den Kanton Luzern ableitet;
- wie hoch das Schadenpotenzial des Schwarzwildes im Kanton Luzern eingeschätzt wird;
- wie der Kanton Luzern gedenkt, die potenziellen durch Schwarzwild verursachten Schäden an Land, an landwirtschaftlichen Kulturen und durch die Übertragung von Erregern von Schwarzwild auf Hausschweinebestände verursachte Krankheiten finanziell abzugelten;
- ob der Kanton erwägt, bauliche Vorgaben in der Schweinehaltung anzupassen;
- wie und wann die Regierung gedenkt, die geltenden Regelungen betreffend Wildschäden zu überarbeiten.

Roos Guido
 Stöckli Ruedi
 Kunz Urs
 Winiger Fredy
 Graber Toni
 Amrein Ruedi
 Keller Irene
 Bucher Guido
 Krummenacher Martin

Krummenacher-Feer Marlis
Hunkeler Yvonne
Wyss Josef
Roos Willi Marlis
Bernasconi Claudia
Kaufmann Pius
Dissler Josef
Lipp Hans
Kottmann Raphael
Meyer Jürg
Wismer-Felder Priska
Odermatt Markus
Galliker Priska
Helfenstein Gianmarco
Nussbaum Adrian
Jung Gerda
Zurkirchen Peter
Oehen Thomas
Grüter Thomas
Bucher Philipp
Schurtenberger Helen
Leuenberger Erich
Freitag Charly
Peter Fabian
Knecht Willi
Thalmann-Bieri Vroni
Arnold Robi
Graber Christian
Gisler Franz